

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

<u>Vorsitz:</u>	Markus Loosli, Gemeindepräsident	
<u>Sekretär:</u>	Rolf Habegger, Gemeindeverwalter	
<u>Protokoll:</u>	Brigitte Keusch-Fliesser, Gemeindeverwalter-Stellvertreterin	
<u>Offizial:</u>	Stefanie Gränicher, Bereichsleiterin Einwohnerdienste	
<u>Medienvertreter:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Sebastian Weber, BZ Langenthaler Tagblatt - Marc Hammel, Buchsizytig - Marcel Hammel, Buchsizytig 	
<u>Stimmberechtigte:</u>	4'778	
<u>Anwesend:</u>	zu Beginn der Versammlung	101 2.1%

V e r h a n d l u n g e n :

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und verliest Art. 2 des Anhangs B der Gemeindeordnung über die Stimmberechtigung. Hierauf fordert er alle nicht stimmberechtigten Personen auf, auf der Empore Platz zu nehmen. Gleichzeitig stellt er die Frage, ob aus der Mitte der Versammlung die Stimmberechtigung eines Anwesenden bestritten wird. Das Stimmrecht aller Anwesenden wird anerkannt.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes traktandierte Geschäft einzutreten hat. Er erläutert das Abstimmungsverfahren gemäss Artikel 19 ff. des Anhangs B der Gemeindeordnung und weist auf die Rügepflicht gemäss Artikel 98 des Gemeindegesetzes hin. Er macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 47 des Gemeindegesetzes an der Gemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

Martin Sommer, 1968, Solothurnstrasse 4A, Oberönz
Hans-Jörg Moser, 1971, Cuno Amiet-Strasse 65, Herzogenbuchsee

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Die Bekanntgabe der heutigen Versammlung erfolgte vorschriftsgemäss durch Publikation im Anzeiger Oberaargau West, Nr. 45 vom 09. November 2017.

Die einzelnen Geschäfte wurden in der Buchsizytig detailliert vorgestellt. Die Aktenauflage erfolgte physisch auf der Gemeindeverwaltung und digital via Gemeindewebseite www.herzogenbuchsee.ch

Über die Themen der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat eine Medienorientierung durchgeführt. Die politischen Parteien von Herzogenbuchsee wurden mit den Unterlagen zu den Traktanden bedient.

T r a k t a n d e n :

1. Jungbürgerehrung; Übergabe Bürgerbriefe
2. Finanzplan 2018 – 2022; Kenntnisnahme
3. Budget 2018; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
4. Revisionsstelle; Mandatierung 2018 – 2021
5. Neubau Doppelkindergarten Oberönz; Verpflichtungskreditabrechnung Baukredit
6. Verschiedenes
 - A. Orientierung Wechsel Pensionskasse Gemeindepersonal
 - B. Orientierung Frei- und Hallenbad
 - C. Verabschiedung ausscheidende Gemeinderäte

Die Traktandenliste gibt zu keinen Diskussionen Anlass. Der Vorsitzende erklärt diese als genehmigt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Verhandlungen:

1.1831

Jungbürgerfeier

Jungbürgerehrung; Übergabe der Bürgerbriefe

Referent: Hans Moser; Departementvorsteher Bildung, Präsident der Bildungskommission

Hans Moser richtet eine spezielle Grussadresse an die anwesenden 13 Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 1999.

Insgesamt haben 55 Jungbürgerinnen und Jungbürger das Stimm- und Wahlrecht im Jahr 2017 erlangt. Gemeindepräsident Markus Loosli und Vizegemeindepräsident Kurt Grossenbacher überreichen den anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern den Bürgerbrief der Gemeinde Herzogenbuchsee.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

8.201 Finanz-/Investitionsplanung

Finanzplan 2018 - 2022; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referent: Pierre Bürki; Departementvorsteher Finanzen, Präsident der Finanzkommission

Grundlagen

Als Grundlage zur Erstellung des Finanzplanes 2018 – 2022 (Basis = Budget 2017 und Jahresrechnung 2016) dienen folgende Indizes:

Einwohner und Steuerpflichtige

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mittlere Wohnbevölkerung	6960	6980	7000	7025	7050	7075	7100
Steuerpflichtige	4417	4430	4440	4450	4460	4470	4480

Es wird mit einem jährlichen Zuwachs von 10 steuerpflichtigen Personen gerechnet. Auf einmalige höhere Zuwachsraten aufgrund geplanter Bauprojekte wird verzichtet, da sich dies mit dem Durchschnittszuwachs über längere Zeit aufhebt. Der Zuwachs Steuerpflichtiger hängt nur bedingt mit dem Zuwachs der Bevölkerung zusammen.

Zuwachsraten – Indizes Finanzplan

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Sachaufwand	0.50%	0.80%	1.00%	1.00%	1.00%
Liegenschaftsunterhalt	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Beiträge Gemeindeverbände	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Passivzinsen	0.75%	1.00%	1.25%	1.50%	1.50%
Aktivzinsen	0.00%	0.25%	0.50%	0.50%	0.75%
Einkommenssteuern NP	1.50%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Vermögenssteuern NP	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Steuern JP	1.00%	-6.40%	-9.10%	1.10%	1.00%

Die prognostizierten Zuwachsraten stammen einerseits von der Kantonalen Steuerverwaltung (STV) und andererseits von der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Nachstehend einige detailliertere Begründungen zu den verschiedenen Sachgruppen:

Personalaufwand

Im Budget 2018 ist eine Zuwachsrate von 1 % berücksichtigt. Ab 2019 rechnet die KPG eine Teuerungskomponente ein. Allfällige Mutationsgewinne sowie günstigere Neuorganisationen sind im Budget 2018 ebenfalls bereits enthalten.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Sachaufwand

Es wird davon ausgegangen, dass – wie bereits erwähnt – die Teuerung ab 2019 langsam ansteigt. Ebenfalls stark gewichtet wird die Bauteuerung. Die KPG leitet ihre Empfehlungen jeweils aus sechs verschiedenen Quellen her.

Liegenschaftsunterhalt

Die Liegenschaften haben grundsätzlich einen Unterhaltsbedarf von 1 % bis 1.5 % des Gebäudeversicherungswertes. Eine Planung über den Unterhaltsbedarf der nächsten Jahre liegt noch nicht vor. Der Unterhaltszuwachs wird deshalb im Rahmen dieser Finanzplanung auf jährlich 1 % festgelegt.

Beiträge Gemeindeverbände

Die Beiträge an Gemeindeverbände und eigene Beiträge haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Auch in den nächsten Jahren wird mit einem kontinuierlichen Zuwachs gerechnet. Der Zuwachs Beiträge an Gemeindeverbände und eigene Beiträge wird auf jährlich 1 % festgelegt.

Beiträge an Kanton

Zuwachs gemäss Berechnung FILAG.

Zinsentwicklung

Die bereits getätigten Zahlungen ("Kreuz", Frei- und Hallenbad) haben dazu geführt, dass 2017 Fremdmittel aufgenommen werden mussten. Dazu kommen die geplanten Investitionsprojekte. Die aktuelle Zinssituation lädt unverändert dazu ein, bereits jetzt künftig notwendige Mittel noch günstig zu finanzieren.

Einkommenssteuern NP

Die Aufhebung Gesamtpauschale Berufskosten und die Begrenzung des Fahrkostenabzugs (wirksam ab 2017) sind in den vorliegenden Annahmen berücksichtigt.

Vermögenssteuern NP

Veränderungen wie Geldentwertung (Inflation), Zinsentwicklung, Sparverhalten (in Rezession) und Rentenbezüge können zu erheblichen Abweichungen führen. Wichtige Einflüsse üben auch die Vermögensstruktur, das Sparverhalten sowie einflussreiche Einzelfälle aus.

Steuern JP

Hier wurden die Empfehlungen der STV übernommen. Die Steuergesetzrevision 2019 wirkt sich in den Jahren 2019 und 2020 negativ aus.

Weitere Grundlagen

Die **Steueranlage** wurde auf **1,55** belassen, die **Liegenschaftssteuer** wurde auf **1,0 ‰**. Die Beiträge **aus dem Finanzausgleich** wurden aufgrund der durchschnittlichen voraussichtlichen Steuererträge der Gemeinde und dem kantonalen Mittel berechnet.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Das **Investitionsvolumen der Planperiode 2018 - 2022 von total 24,403 Mio. Franken** verteilt sich wie folgt:

<i>Investitionen in Mio. Franken</i>	2018	2019	2020	2021	2022
Tiefbau	1,362	1,051	4,666	4,228	2,392
Liegenschaften	6,945	0,015	0,900	1,000	1,270
Fahrzeuge und Maschinen	0,070	0,060	0,070	0,120	0
Informatik	0,070	0,035	0,020	0,020	0,020
Übrige	0,020	0,069	0	0	0
Total	8,467	1,230	5,656	5,368	3,682

Aufgeteilt nach Priorität ergibt sich folgendes Bild:

<i>Investitionen in Mio. Franken</i>	2018	2019	2020	2021	2022	<i>Total</i>
Beschlossene Projekte	6,221	-0,257	0	0,110	0	6'074
Zwangsbedarf	1,111	0,667	4,410	3,550	2,987	12'725
Entwicklungsbedarf	1,115	0,745	1,226	1,688	0,675	5'449
Wunschbedarf	0,020	0,075	0,020	0,020	0,020	155
Total	8,467	1,230	5,656	5,368	3,682	24'403

Verschiedene Investitionen im Bereich Tiefbau hängen unverändert mit der Revision der Ortsplanung zusammen. Die Finanzierung dieser Investitionen soll unter anderem mittels Grundeigentümerbeiträgen erfolgen. Diese fliessen jedoch der Erfolgsrechnung zu, wo dann die Abschreibungen dieser Investitionen mit diesen Mitteln finanziert werden. Klar ist nach wie vor: Während der Planperiode lässt sich bei weitem nicht das gesamte Investitionsvolumen realisieren – und auch nicht aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren.

Investitionen und Rechnungsergebnisse bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser, Abfall) wurden nicht berücksichtigt. Diese sind in den jeweiligen separaten Finanzplanungen enthalten.

Die Dividende der EWK AG wurde während der gesamten Planperiode mit 675'000 Franken jährlich berücksichtigt. Der Bezug darin enthaltenen Zusatzdividende (225'000 Franken) wird jedoch jährlich überprüft.

Aus der laufenden Aufgabenüberprüfung wurden insbesondere tiefere Personalkosten sowie der reduzierte Unterhaltsaufwand bei der Fussballanlage Waldäcker berücksichtigt.

Resultat / Schlussfolgerungen

Die Finanzplanung 2018 - 2022 weist über die gesamte Planperiode per **31.12.2022** eine **Unterdeckung** im Gesamtbetrag von **6,673 Mio. Franken** aus.

Das Eigenkapital mit Stand per 31.12.2017 von geplanten 11,906 Mio. Franken würde sich zum Ende der Planperiode (31.12.2022) um die erwähnte Unterdeckung auf 5,235 Mio. Franken reduzieren.

Knackpunkt ist nach wie vor die ungenügende Selbstfinanzierung: Mit der ausgewiesenen Selbstfinanzierung der jeweiligen Planjahre können die geplanten Investitionen gesamthaft nicht finanziert werden. Bis Ende 2022 müssten Fremdmittel im Umfang von rund 24,3 Mio. Franken aufgenommen werden.

Gegenüber der letzten Planung fällt vor allem ins Gewicht:

- Das inskünftige Investitionsvolumen hat sich reduziert: Ging die letzte Planung noch von einer Grössenordnung von 32,157 Mio. Franken aus, stehen jetzt noch brutto 24,403 Mio. Franken in der Planung. Entsprechend reduzierten sich auch die Investitionsfolgekosten (siehe nachfolgend).

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

- Bei den Aufwand-Positionen, welche Zahlungen an den Kanton beinhalten (Lastenausgleiche), wurden die Zahlen aufgrund der Prognoseannahmen des Kantons vom Juli eingesetzt. Durchschnittlich steigen die Zahlungen in die verschiedenen Lastenausgleiche ab 2019 um knapp 65'000 Franken pro Jahr an.
- Die Investitionsfolgekosten in den Jahren 2019 bis 2022 (Abschreibungen und Zinsaufwand) betragen insgesamt 4,622 Mio. Franken. In der letzten Finanzplanung waren hier 4,819 Mio. Franken ausgewiesen.

Der Aufwand steigt über die ganze Planungsperiode moderat an. Bei den Steuereinnahmen wird in den Jahren 2019 bis 2022 gesamthaft mit Mehreinnahmen von rund 613'000 Franken gerechnet.

Es sind vor allem die **hohen Investitionsfolgekosten**, welche das Finanzschiff weiterhin nicht vom Fleck kommen lassen – der reine Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung könnte wohl mittelfristig ins Lot gebracht werden. Deshalb gilt unverändert: Auf die Investitionspolitik der kommenden Jahre muss ein besonderes wachsames Auge gerichtet werden.

Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2017	Prog 1 2018	Prog 2 2019	Prog 3 2020	Prog 4 2021	Prog 5 2022	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
Prognose Erfolgsrechnung								
Ertrag	32'748	31'383	31'559	31'697	31'888	32'151		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	33'136	32'371	31'797	31'986	32'204	32'372		von Tabelle 5, Zeile 76
Handlungsspielraum der ER	-387	-988	-238	-288	-315	-220		von Tabelle 5, Zeile 78
Investitionen und Anlagen								
Total Investitionen	6'161	8'467	1'230	5'656	5'368	3'682		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 8 (Total)
Finanzierung von Investitionen								
Neues Fremdkapital (kumuliert)	835	10'141	11'014	16'254	21'185	24'301	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
Total Fremdkapital	835	10'141	11'014	16'254	21'185	24'301	Zeile 106 + Zeile 107	
Prognose der Belastung								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	701	874	1'031	1'124		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	0	0	105	169	279	339	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	0	0	806	1'043	1'310	1'463	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	-387	-988	-238	-288	-315	-220		von Zeile 103
Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)	-387	-988	-1'044	-1'332	-1'625	-1'683	Zeile 113 - Zeile 112	
Bilanzsituation								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu	11'906	10'918	9'875	8'543	6'918	5'235	EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115	

Nicht berücksichtigt wurden:

- Buchgewinne aus Finanzvermögen
- Desinvestitionen von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften
- Mittelzufluss aus Planungsmehrwerten und Grundeigentümerbeiträgen

Abwasser

Die vorliegende Planung basiert auf dem revidierten Abwasserreglement, welches per 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Wie immer bei einem neuen Reglement gilt es nun herauszufinden, ob die getroffenen Annahmen auch tatsächlich der Realität entsprechen. Der Jahresabschluss 2017 wird dafür ein erster Gradmesser sein.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Während der Planperiode sind Investitionen in der Höhe von 11,773 Mio. Franken geplant. Die vorhandenen finanziellen Ressourcen reichen nicht aus, um das gesamte Investitionsvolumen zu finanzieren. Zum Ende der Planperiode müssten knapp 7,6 Mio. Franken an neuem Fremdkapital aufgenommen werden.

Die Spezialfinanzierung "Werterhalt" (Stand 5,030 Mio. Franken per Ende 2016) steigt auf 8,452 Mio. Franken per Ende der Planperiode an.

Während der Planperiode ergibt sich eine Unterdeckung von 1,195 Mio. Franken. Dieses Defizit kann durch die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Stand 1,074 Mio. Franken per Ende 2016) Ende 2022 nicht mehr gedeckt werden. Umso mehr gilt es, die Folgen des revidierten Abwasserreglements aufmerksam zu verfolgen und zu analysieren.

Abwasser							Finanzplan 2018 - 2022	
Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2017	Prog 1 2018	Prog 2 2019	Prog 3 2020	Prog 4 2021	Prog 5 2022	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
Prognose Erfolgsrechnung								
Ertrag	1'201	1'162	1'257	1'305	1'352	1'398		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	1'397	1'457	1'457	1'491	1'524	1'556		von Tabelle 5, Zeile 76
Handlungsspielraum der ER	-196	-294	-200	-186	-172	-158		von Tabelle 5, Zeile 78
Investitionen und Anlagen								
Total Investitionen	534	2'679	2'260	2'284	2'284	2'266		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 8 (Total)
Finanzierung von Investitionen								
Neues Fremdkapital	0	0	79	2'565	5'078	7'597	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
Total Fremdkapital	0	0	79	2'565	5'078	7'597		Zeile 106 + Zeile 107
Prognose der Belastung								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	2	11	6	16	57	94	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	2	11	6	16	57	94		= Zeilen 109 bis 111
Handlungsspielraum der ER	-196	-294	-200	-186	-172	-158		von Zeile 103
Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)	-198	-306	-206	-202	-229	-252		Zeile 113 - Zeile 112
Bilanzsituation								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu	876	570	364	161	-68	-320		EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115

Abfall

Hier wird während der Planperiode mit einer Überdeckung von 315'000 Franken gerechnet. Die vorhandenen Mittel des Abfallbeseitigungsfonds reichen also während der Planperiode problemlos aus.

Die Gebühreneinnahmen werden ständig überprüft. Sollten sich diese Überdeckungen tatsächlich in diesem Ausmass einstellen, wäre über eine Gebührenreduktion nachzudenken. Noch sind aber zu wenig Zahlen mit dem neuen Abfallreglement vorhanden, als dass sich so ein Schritt bereits rechtfertigen lassen würde. Deshalb drängen sich aufgrund der vorliegenden Finanzplanung momentan keine Anpassungen auf.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2017	Prog 1 2018	Prog 2 2019	Prog 3 2020	Prog 4 2021	Prog 5 2022	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
Prognose Erfolgsrechnung								
Ertrag	486	487	493	499	505	510		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	447	422	434	439	444	449		von Tabelle 5, Zeile 76
Handlungsspielraum der ER	39	64	59	60	61	61		von Tabelle 5, Zeile 78
Investitionen und Anlagen								
Total Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 8 (Total)
Finanzierung von Investitionen								
Neues Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
Total Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	Zeile 106 + Zeile 107	
Prognose der Belastung								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	0	0	-1	-2	-2	-4	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	0	0	-1	-2	-2	-4	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	39	64	59	60	61	61		von Zeile 103
Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)	39	64	60	62	63	66	Zeile 113 - Zeile 112	
Bilanzsituation								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu	282	347	406	468	532	597	EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115	

Der Antrag des Gemeinderates

Die Finanzpläne 2018 bis 2022 (Hauptrechnung, Abwasser- und Abfallentsorgung) seien gestützt auf Artikel 24 der Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Die Beratung

Christoph Schär, 1970, Mittelstrasse 11, Herzogenbuchsee, hält als Präsident der FDP fest, dass die Partei an ihrer letzten Versammlung den Finanzplan 2018 – 2022 besprochen hat. Sie hat beschlossen, der heutigen Versammlung dazu das Folgende mitzuteilen:

Die FDP weiss, dass der Finanzplan nicht genehmigt werden muss und dass heute darüber nicht beraten wird. Die FDP zeigt sich sehr besorgt über die Entwicklung der Gemeindefinanzen. Der Finanzplan sieht in den nächsten 5 Jahren Investitionen von sage und schreibe 24 Millionen vor. Davon – gemäss Finanzplan – sind CHF 6.5 Mio. bereits beschlossen und weitere CHF 12.7 Mio. Zwangsbedarf. Also werden CHF 19 Mio. definitiv ausgegeben werden.

Übrigens: Von den CHF 24 Mio. werden nur gerade CHF 150'000 als Wunschbedarf ausgewiesen und zu den CHF 19 Mio. Investitionsausgaben wird der Stimmbürger nichts mehr zu sagen haben, weil sie entweder schon beschlossen sind oder gebundene Ausgaben darstellen oder in der alleinigen Ausgabekompetenz des Gemeinderates liegen.

Leider können diese CHF 24 Mio. nicht mit selber erwirtschaftetem Geld bezahlt werden. Der Gemeinderat will nämlich sämtliche Investitionen von CHF 24 Mio., somit zu 100%, mit Fremdmitteln finanzieren. Also sollen neue Schulden von CHF 24 Mio. gemacht werden.

Was man aber wissen muss: Der neue Finanzplan berücksichtigt die in diesem Jahr bereits für die Hallenbadsanierung bezahlten CHF 3 Mio. und die gemäss Budget im 2018 noch auszahlenden CHF 5 Mio., total also CHF 8 Mio., nicht. Auch für diese CHF 8 Mio. musste bzw. muss Geld aufgenommen werden, so dass die Gemeinde im Jahre 2022 Schulden von mindestens CHF 32 Mio. aufweisen wird. Schulden müssen verzinst werden: Heute beträgt der Zins praktisch Null, also stellt es für die Gemeindefinanzrechnung keine nennenswerte Belastung dar. Irgendeinmal muss man für Schulden aber wieder Zinsen bezahlen. Nimmt man einen Zinssatz von 1% an, wird die Rechnung allein für diese Schulden mit 320'000.00 Schuldzinsen belastet. Beträgt der Zinssatz 3%, ergibt das bereits eine Zinslast von CHF

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

1 Mio., ohne dass man dafür eine Gegenleistung erhält und ohne dass nur ein Franken bei der Schuld von CHF 32 Mio. zurückbezahlt ist.

Jeder Private, jedes Unternehmen weiss: Schulden müssen zurückbezahlt werden. Wie will der Gemeinderat die Schulden zurückzahlen, wenn die Gemeinde nur Defizite schreibt? Im 2018 soll das Defizit ja CHF 1 Mio. betragen. Das bedeutet also, dass im Jahre 2022 allein wegen diesen Investitionen die Gemeinde Schulden von CHF 32 Mio. haben wird. Man bedenke: Ende 2016 hatte die Gemeinde keine Schulden. Innerhalb von 5 Jahren häuft die Gemeinde also einen Schuldenberg von CHF 32 Mio. auf. Die Gemeinde hatte noch nie annähernd so hohe Schulden.

Und wie sehen die zukünftigen Rechnungsabschlüsse aus, wenn diese Investitionen von CHF 32 Mio. jedes Jahr mit 10 % abgeschrieben werden müssen? 10% bedeuten rund CHF 3 Mio. und diese werden nebst den Schuldzinsen die Rechnung belasten. Die Gemeinderechnung wird also im Jahre 2022 – allein wegen diesen Investitionen – zusätzliche Ausgaben von gegen CHF 4 Mio. haben. Abschreibungen sind übrigens zwingend, nicht freiwillig.

Wer soll das alles bezahlen – die nächsten Generationen? Und welche Investitionen fallen nach 2022 an? Ab wann kann die Gemeinde wieder schwarze Zahlen schreiben? Darüber hat man im Finanzplan nichts erfahren. Ist das verantwortbar? Die FDP macht sich darüber sehr, sehr grosse Sorgen.

Darum die Frage der FDP: Darf dieser Finanzplan so stehen gelassen werden? Die Antwort der FDP ist eindeutig: Nein. Der Finanzplan muss neu überdacht werden. Es ist aufzuzeigen, wie die neuen Schulden von CHF 32 Mio. zurückbezahlt und wie deren Zinsen und Abschreibungen von der Gemeinde überhaupt getragen werden können. Eine Finanzplanung hört nicht einfach im Jahre 2022 auf.

Christoph Schär wird dem Gemeinderat seinen heutigen Vortrag schriftlich übermitteln. Er verlangt, dass dieser wortwörtlich im Protokoll abgebildet wird. Zudem erwartet die FDP, dass der Gemeinderat seine daraus folgenden Aufträge sofort an die Hand nimmt und der Gemeindeversammlung einen neuen Finanzplan vorlegt, der alle diese Fragen beantwortet!

Pierre Bürki, Gemeinderat und Departementvorsteher Finanzen, erwidert, dass er die von der FDP aufgeworfenen Fragen einer genaueren Überprüfung unterziehen und der Gemeinderat anschliessend hierzu Stellung nehmen wird.

Der Gemeindebeschluss

Der Finanzplan 2018 – 2022 wird gestützt auf Artikel 24 der Gemeindeordnung zur Kenntnis genommen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

8.202 Budget

Budget 2018; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteuernanlage und des Liegenschaftssteuersatzes

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referent: Pierre Bürki; Departementvorsteher Finanzen, Präsident der Finanzkommission

Die Grundlagen

Das vorliegende **Budget 2018** basiert auf einer unveränderten **Steueranlage von 1,55 Einheiten**, einem unveränderten **Liegenschaftssteuersatz von 1,0 Promille** und gleichbleibenden Gebührenansätzen für die Abfallentsorgung. Die Gebühren für die Abwasserentsorgung wurden gemäss dem seit 1. Januar 2017 geltenden Abwasserreglement analog dem Budget 2017 eingesetzt. Im Detail ergeben sich daraus folgende Ergebnisse:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	32'384'967	31'375'175 1'009'792
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	1'456'800	1'162'400 294'400
SF Abfall Ertragsüberschuss	422'400 64'300	486'700
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	34'264'167	33'024'275 1'239'892

Der Allgemeine Haushalt

Das Resultat des Allgemeinen Haushalts liegt im Rahmen der überarbeiteten Finanzplanung 2018 - 2022. Das im kommenden Jahr anfallende Defizit von 1'009'792 Franken kann dem vorhandenen Eigenkapital belastet werden. Gemäss Finanzplanung weist das Eigenkapital am Ende der Planperiode 2022 einen Betrag von 5,154 Mio. Franken oder rund 6 Steuerzehntel auf und übertrifft sogar die Empfehlungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Positiv beeinflusst wird das Budget durch die tiefere Nettobelastung beim Finanz- und Lastenausgleich – diese nimmt um 109'000 Franken ab.

Der gesamte Personalaufwand ist um rund 18'000 Franken höher als im Budget 2017 – und dies trotz dem Pensionskassenwechsel per 1. April 2017.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Negative Abweichungen zum Budget 2017 ergeben sich bei der „Bildung“ (plus 124'800 Franken), beim „Verkehr“ (plus 119'800 Franken), bei der „Sozialen Sicherheit“ (plus 42'500 Franken) sowie bei den Funktionen „Umweltschutz und Raumordnung“ (höhere Kosten für Gewässerverbauungen und der höhere Beitrag an den Begräbnisbezirk sorgen für einen um 46'800 Franken erhöhten Nettoaufwand) und „Kultur, Sport und Freizeit, Kirche“ (plus 40'100 Franken). Auch die Abschreibungen haben gegenüber dem Vorjahresbudget wiederum zugenommen.

Das Investitionsprogramm 2018

Im **Investitionsprogramm** sind für 2018 Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen von 11,126 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen insgesamt 2,679 Mio. Franken zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser – 8,447 Mio. Franken betreffen den steuerfinanzierten Bereich. Davon entfallen 5 Mio. Franken als Teilbetrag zu Lasten des Investitionsbeitrags an die AquArenA Sport & Wellness AG. Weitere Positionen sind: Fenstersanierung Schulhaus Burg (945'000 Franken), Teilbetrag Neuorganisation Werkhof-Gebäude (750'000 Franken), Teilbetrag Sanierung Grabenstrasse (500'000 Franken), Teilbetrag Neubau Quartiersammelstrasse West (431'000 Franken).

Die Spezialfinanzierungen (SF) Abwasser und Abfall

Das Ergebnis der **SF Abwasser** liegt im Rahmen der Finanzplanung 2018 - 2022. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von 294'400 Franken. Dieser kann dem vorhandenen Eigenkapital (SF Rechnungsausgleich) belastet werden. Ob die im Zusammenhang mit dem revidierten Abwasserreglement getroffenen Annahmen auch tatsächlich der Realität entsprechen, wird der Jahresabschluss 2017 zeigen.

Der bei der **SF Abfall** resultierende Gewinn von 64'300 Franken liegt im Rahmen der Finanzplanung 2018 - 2022. Die Gebühreneinnahmen werden fortlaufend überprüft. Sollte sich die prognostizierte Überdeckung in den Folgejahren fortsetzen, ist eine Gebührenreduktion angezeigt.

Der Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

- a Die Steueranlage sei auf das 1,55-fache der Einheitsansätze für die Staatssteuer festzulegen;
- b Die Liegenschaftssteuer sei auf 1,0 Promille der amtlichen Werte festzusetzen;
- c Das Budget für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.

Die Beratung und die Anträge

Christoph Schär, 1970, Mittelstrasse 11, Herzogenbuchsee, hält fest, dass die FDP mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1 Mio. nicht zufrieden ist. Die FDP erwartet, dass die Aufgabenüberprüfung in den nächsten zwei Jahren abgeschlossen wird und dass daraus resultiert, dass künftig kein Aufwandüberschuss mehr ausgewiesen wird.

Die FDP unterstützt das vorliegende Budget 2018 nicht.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Andreas Gugler, 1973, Beundenweg 7, Herzogenbuchsee, möchte im Zusammenhang mit der Investition "Fensteranierung Schulhaus Burg" wissen, ob ein GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) gemacht wird und allfällige Subventionen eingefordert werden.

Christoph Sutter, Gemeinderat und Departementvorsteher Bau, erwidert, dass im Zuge des Projekts selbstverständlich geklärt wird, ob Subventionen erhältlich gemacht werden können.

Remo Zuberbühler, 1994, Sägeweg 4, Herzogenbuchsee, stellt im Namen der BDP fest, sich der Fehlbetrag im Budget auf CHF 1'009'792 beläuft. Das ist ein stattlicher Betrag und er vermindert das Eigenkapital der Gemeinde einmal mehr. Natürlich, die Gemeinde verfügt über Reserven, es ist eine gesunde Gemeinde, aber: Seit Jahren wird ein ungenügender Cash-Flow aufgewiesen. Die Defizite der Vergangenheit, die sich ein paar Mal wunderbarerweise in Überschüsse verwandelten, resultierten aus Landverkäufen – diese Ressource ist nächstens ausgeschöpft.

Kommt man auf den Finanzplan, der im vorhergehenden Traktandum erläutert worden ist, zurück, so wird über die Planungsperiode 2018 – 2022 eine Unterdeckung von 6,673 Mio. ausgewiesen – und das erst noch, ohne dass irgendwo ein grösseres Investitionsvorhaben eingestellt wäre.

Es gibt ein paar finanzielle Baustellen in der Gemeinde: Aufgestauter Unterhalt bei den Liegenschaften – insbesondere bei den Schulliegenschaften. Die Gemeinde wächst: In den nächsten Jahren wird in die Infrastruktur investiert werden müssen (Bahnhofunterführung, Schulraum sind nur zwei Beispiele). Investitionsvorhaben, die sich nicht durch eine Mehrwertabschöpfung finanzieren lassen.

Die Zeiten, in welchen keine Fremdkapitalzinse geleistet werden mussten, weil alles aus dem eigenen Topf entnommen und finanziert werden konnte, sind endgültig vorbei. Die Gemeinde muss sich über Fremdkapital refinanzieren – und das kostet Zins. Das ist heute noch kein Riesenbatzen, denn es herrschen ausserordentlich tiefe Zinsen. Doch das wird sich eines Tages ändern.

Soll man schwarzmalen? Im Gegenteil: Die BDP macht auf die Tatsache aufmerksam: Als Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger wird man irgendwann einmal tiefer in die Tasche greifen müssen – Einnahmen werden wohl oder übel erhöht, oder die Ausgaben deutlich gesenkt werden oder beides gemeinsam und das muss allen bewusst sein. Die BDP ist nicht bereit, finanzielle Husarenritte mitzutragen. Jede Generation soll für ihre eigenen Kosten aufkommen – verschieben in die Zukunft, Schulden hinterlassen für die nächsten Generationen: Nein, danke! Solches Gebaren bekämpft die BDP!

Das vorgelegte Budget ist unbefriedigend, aber es ist unter den heutigen Gegebenheiten noch sinnvoll und noch machbar. Es müssen sich einfach alle bewusst sein: Solche Defizite verträgt es nicht mehr. Die BDP Herzogenbuchsee und Umgebung empfiehlt das vorgelegte Budget 2018 zur Annahme.

Der Gemeindebeschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und mit 7 Gegenstimmen zugestimmt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

1.601.7 Rechnungsprüfungskommission Revisionsstelle; Mandatierung 2018 – 2021

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referent: Daniel Kämpfer; Departementvorsteher Soziales, Präsident der Sozialkommission

Die Ausgangslage

Gemäss **Art. 31 der Gemeindeordnung (GO)** erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle. Aufgaben, Zuständigkeiten und Anforderungen an die Befähigung zur Rechnungsprüfung richten sich dabei nach der kantonalen Gemeindegesetzgebung, insbesondere nach Art. 122 ff der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111).

Art. 37 GO führt in Bst. n aus, dass die Stimmberechtigten mit Beschluss der Gemeindeversammlung den Auftrag des Revisionsmandats an eine externe Revisionsstelle für die Dauer von 4 Jahren erteilen.

Der Wahlantrag der Finanzkommission

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 wurde die ROD Treuhandgesellschaft in Urtenen-Schönbühl (ROD) für die Amtsdauer 2014 – 2017, d.h. bis 31. Dezember 2017, als externe Revisionsstelle – damals noch im Rahmen eines Wahlverfahrens – gewählt.

Die ROD verfügt über die erforderlichen besonderen fachlichen Voraussetzungen nach Art. 124 GV, die zur Prüfung einer Gemeinderechnung mit einem Jahresumsatz von > CHF 30 Mio. notwendig sind. Ebenfalls kann sie sich über eine Haftpflichtversicherung mit einer angemessenen Garantiesumme ausweisen.

Aufgrund der heute unveränderten Ausgangslage und der positiven Erfahrung mit der ROD spricht sich die Finanzkommission für eine Wiederwahl der ROD als externe Revisionsstelle aus. Gemäss der eingeholten Offerte betragen die Kosten neu CHF 14'700.00 (Kostendach inkl. Spesen und MWST). Diese sind zwar um CHF 900.00 bzw. 6,5 % höher als bisher – die alten Konditionen galten jedoch seit 2010 unverändert. Der Mandatsleiter bleibt in der Person von Heinz Eggimann (Kaufmann HKG) unverändert.

Der Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

- a Als externe Rechnungsrevisionsstelle sei die ROD Treuhandgesellschaft, Schönbühl, zu beauftragen;
- b Das Mandat wird gemäss Art. 37 Bst. n der Gemeindeordnung für 4 Jahre erteilt (Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2021).

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Der Gemeindebeschluss

Ohne Diskussion wird dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

4.517 Kindergarten Oberönz

Neubau Doppelkindergarten Oberönz; Verpflichtungskreditabrechnung Baukredit

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referent: Christoph Sutter, Departementvorsteher Bau, Präsident der Baukommission

Die Ausgangslage

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen (Art. 109 Gemeindeverordnung). Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2014 genehmigte für den Neubau des Doppelkindergartens in Oberönz einen Verpflichtungskredit von CHF 1'975'000. Als Basis diente die Kostenschätzung aus dem vorangehenden anonymen Studienauftrag mit Präqualifikation mit einer Kostenungenauigkeit von +/- 15%. Die Gegenüberstellung von bewilligtem Verpflichtungskredit und effektiver Bauabrechnung zeigt folgendes Bild:

BKP	Bezeichnung	CHF Ausgaben effektiv	CHF Kredit genehmigt
1	Abbrucharbeiten	55'000	50'000
1	Bauvorbereitungsarbeiten	40'000	47'000
2	Gebäudekosten	1'239'000	1'188'000
3	Betriebseinrichtungen, Mobilien	28'000	82'000
4	Umgebung	202'000	150'000
5	Baunebenkosten	35'000	44'000
	Unvorhergesehenes 10 %	10'000	156'000
	Zuschlag Kostenungenauigkeit +/- 15 %		258'000
	Verpflichtungskredit (steuerfinanziert)		1'975'000
	Total Ausgaben gerundet	1'609'000.00	

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Zusammenstellung der Ausgaben über die Ausführungsjahre

2171.5040.02	
Aufwendungen 2014	CHF 360'227.15
Aufwendungen 2015	CHF 1'228'211.63
Aufwendungen 2016	CHF 17'941.95
Aufwendungen 2017	CHF 2'439.30
Gesamtkosten gemäss Kontoauszügen	CHF 1'608'820.03
Bewilligter Kredit	Fr. 1'975'000.00
Kreditunterschreitung in Franken	Fr. -366'179.97
in Prozent	-18.54%

Die Kostenungenauigkeit von + 15% (oder CHF 258'000) wie auch der grösste Teil vom Unvorhergesehenen wurde aufgrund der strikten Ausgabendisziplin nicht benötigt.

Zusammen mit dem anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebrachten Planungskredit mit Kosten von CHF 394'079.75 beliefen sich die Gesamtkosten auf CHF 2'002'899.78, womit das angestrebte Ziel mit Gesamtkosten von CHF 2 Mio. mit einer Punktlandung erreicht wurde.

Der Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung gestützt auf Artikel 109 der kantonalen Gemeindeverordnung.

Der Gemeindebeschluss

Von der Kreditabrechnung wird Kenntnis genommen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

1.400 Gemeindeversammlung Verschiedenes GV

Orientierungen des Gemeinderates

A. Orientierung Wechsel Pensionskasse Gemeindepersonal

Gemeindeverwalter Rolf Habegger informiert die Versammlung über den im Frühjahr erfolgten Pensionskassenwechsel. Erfreut darf festgehalten werden, dass der Wechsel zum richtigen Zeitpunkt erfolgt ist. Es musste effektiv gar kein einmaliger Beitrag für den Einkauf geleistet werden, so dass die Gemeinde gegenüber der Offerte CHF 400'000 einsparen konnte. Im Gegenteil, aus der Teilliquidation sind noch freie Mittel von rund CHF 1,7 Mio. zur Verfügung der Destinatäre übrig. Des Weiteren ist erfreulich, dass die wiederkehrenden Kosten zulasten der Erfolgsrechnung um CHF 30'000 pro Jahr gesenkt werden konnten. Dies bei einer weiterhin guten Lösung für die Mitarbeitenden.

B. Orientierung Frei- und Hallenbad

Kurt Grossenbacher, Departementvorsteher Sport und öffentliche Sicherheit, orientiert die Anwesenden über den neusten Stand in Sachen Sanierung und Erweiterung des Frei- und Hallenbads. Ziel ist es, im Januar 2018 das Baugesuch einzureichen. Anschliessend folgen unter anderem die Detailterminplanung und die Ausschreibung der Arbeiten (Februar bis Mai). Der Baustart ist für den Sommer vorgesehen. Von wann bis wann das Bad letztlich genau geschlossen bleibt, hängt von der Detailterminplanung ab. Die Bevölkerung wird sich ab dem 20. Dezember über die neue Website www.aquarena-ag.ch informieren können.

C. Verabschiedungen

Gemeindepräsident Markus Loosli verabschiedet folgende Ratsmitglieder:

Daniel Kämpfer, Departementvorsteher Soziales

Kurt Grossenbacher, Vizegemeindepräsident und Departementvorsteher Sport und öffentliche Sicherheit

Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Dankabstattungen

Der Gemeindepräsident dankt:

- Den Ratskollegen, Gemeindeverwalter Rolf Habegger und dem Leiter FIN Marcel Kistler für die Vorbereitung der Versammlung und Vorstellung der Traktanden;
- Der Gemeindeverwalter-Stellvertreterin Brigitte Keusch-Fliesser für die Abfassung des Versammlungsprotokolls;
- Allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung sowie für die gefassten Beschlüsse;
- Der Saalmeisterin Barbara Stalder für die Vorbereitung des Saales sowie Ueli Gerber von der Gerber Radio AG für die Arbeit als Operateur.

Abschliessend lädt der Gemeindepräsident alle Anwesenden ein, nach der Gemeindeversammlung gemeinsam anzustossen und eine kleine Zwischenverpflegung – gespendet von der Einwohnergemeinde – einzunehmen.

Schluss der Versammlung: 21:20 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HERZOGENBUCHSEE

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter: